



Struensee Gemeinschaftsschule Satrup

SCHULVERBAND MITTELANGELN – ZUKUNFTSSCHULE.SH

Antrag auf Ausleihe eines kostenloses Leih-iPad der Schule (Schuljahr 23/24)

Hiermit beantrage ich für mein Kind für das Schuljahr 2023/24 ein kostenloses Leihgerät (iPad*) beim Schulverband Mittelangeln.

Name des Kindes: _____ Klasse: _____
(Vor- und Nachname)

- Wir sind nach dem SGB II leistungsberechtigt (Grundsicherung für Arbeitssuchende, Sozialhilfe, Kinderzuschlag, Wohngeldberechtigung oder Asylbewerberleistungsgesetz). Bitte legen Sie diesen Bescheid als Kopie dem Antrag bei!

[wird von Schule ausgefüllt: **Ein aktueller Bescheid ist der Schule vorgelegt worden]**

- Einverständniserklärung für den Datenabgleich beim Sozialleistungsträger

Mir ist bekannt, dass es für die Bearbeitung dieses Antrages erforderlich sein kann, dass die Schule mit der zuständigen Behörde in einen Datenaustausch tritt, soweit es für die Bearbeitung dieses Antrages erforderlich ist. Mir ist auch bekannt, dass durch die Erteilung der Einverständniserklärung **keine** automatische Weiterleitung der Veränderungen der persönlichen oder wirtschaftlichen Verhältnisse erfolgt.

Diese Einverständniserklärung erfolgt freiwillig und mir ist bekannt, dass ich sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann.

Ich bin verpflichtet, Veränderungen meiner persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse unverzüglich der Schule mitzuteilen, um eine Anpassung des Antrags vornehmen zu können.

- Wir haben mehrere Kinder an der Struensee Gemeinschaftsschule (Hinweis: Mindestens ein Gerät muss selbst finanziert werden.)

- andere Gründe (bitte glaubhaft erläutern):

(Ort, Datum)

(Unterschrift Eltern/Sorgeberechtigte)

* Informationen zum iPad

Auf die Leihgeräte der Schule können keine privaten Apps aufgespielt werden, da keine private Apple-ID genutzt werden kann. Auch wird die Internetnutzung aufgrund des installierten Filters stark eingeschränkt sein. Zwischen 22.00 Uhr und 6.00 Uhr wird sich das Gerät im „Schlafmodus“ befinden und kann nicht genutzt werden. Für den Unterricht sind die Geräte aber natürlich voll funktionsfähig.